

Gedanken zum Thema Väterrechte gewalttätiger Männer

Erfahrungen von Kindern im Frauenhaus:

Sie haben z.B. erlebt, gesehen, gehört,.....daß ihr Vater die Mutter anschreit, beschimpft, schlägt, einsperrt, würgt, vergewaltigt.... und zum Teil wurden sie selbst ebenfalls von ihm auf ähnliche oder gleiche Art und Weise misshandelt.

Folgen (mit)erlebter Gewalt u.a.:

Untersuchungen klinischer Psychologie zeigen, daß physische und psychische Gewalt bei Kindern zu traumatischen Verletzungen (ähnlich wie bei Folteropfern) führt (vgl. Fischer & Riedesser 1998).

Ebenso wie durch selbst erlebte Gewalt können Kinder durch das Beobachten von Gewalt an ihrer Mutter schwer traumatisiert werden (vgl. Lyckner & Metell 1999).

Nicht alle Väter bieten ein geeignetes männliches Identifikationsmodell:

Das Miterleben von Gewalt an der Mutter hat Auswirkungen auf die Identitätsentwicklung. Das Rollenverhalten von Eltern beeinflusst die Übernahme der Geschlechterrolle durch die Töchter und Söhne. Diese orientieren sich am Vorbild der Eltern, was häufig dazu führt, daß Mädchen später Opfer werden und Jungen Täter, auch wenn sie selbst als Kinder Opfer oder ZeugenInnen von Gewalt waren (vgl. Kavemann 2000).

Alle sprechen von Väterrechten, aber wie steht's mit den Väterpflichten?

1 bis 3 Jahre nach der Scheidung pflegen zwei Drittel bis drei Viertel der Väter keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern (vgl. Lohmeier 2000). Kinder, die Kontakt zu ihrem Vater wollen, finden in Politik, Gericht und Gesellschaft dann keine Lobby - ein Kind hat keinerlei reale Möglichkeiten, seinen Vater zur Wahrnehmung der Umgangspflicht zu veranlassen.

Hinzu kommt, daß viele Väter der Unterhaltsverpflichtung gegenüber ihren Kindern nicht nachkommen. Eine Untersuchung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 1997 zeigt, daß 519.000 Kinder Unterhaltsvorschuss bezogen. Dies bedeutet, daß etwa jedes 3. unterhaltsberechtigten Kind in einer Einelternefamilie keinen Unterhalt bekam, was für den Bund und die Länder Ausgaben von ca. 1,6 Milliarden DM bedeuteten (vgl. Verband alleinerziehender Mütter und Väter 2001).

Frauenhausmitarbeiterinnen werden regelmäßig damit konfrontiert,

- daß misshandelnde Männer sich während des Zusammenlebens meist kaum bis gar nicht um die Kinder gekümmert haben. Erst mit der Trennung erwacht ihr Interesse. Sehr oft nutzen sie ihr Recht auf Umgang dann v.a., um Kontakt zur Mutter herzustellen, deren Aufenthaltsort herauszufinden und weiter Druck und Kontrolle auszuüben (vgl. auch Kavemann 1999). Ein Beleg hierfür ist auch die Erfahrung, daß Väter an geschütztem Umgang sehr schnell das Interesse verlieren (vgl. auch Sellach 2000).
- daß nicht selten Kinder ihre Mütter aufgefordert haben, sich vom gewalttätigen Partner / Vater zu trennen, und viele auf keinen Fall zurück wollen.

Das Wohl des Kindes ist nicht zu trennen von der Gewalt des Vaters gegen die Mutter:

Kinder sind in der Regel mitbetroffen. Neuere Untersuchungen zeigen, dass in etwa der Hälfte der Fälle von Männergewalt gegen die Mutter, die Kinder ebenfalls Gewalt erfahren. Weit mehr als die Hälfte werden Zeuginnen und Zeugen der Gewalt an der Mutter (Kavemann 2000).

Hier zeigt sich, daß Männergewalt gegen Frauen mehr ist als eine „Beziehungsangelegenheit“ zwischen Mann und Frau und daß sie sehr wohl Bedeutung für die Elternschaft hat!

Der Kindeswille ist zu respektieren!

Die Erfahrung zeigt, dass über den Willen der Kinder, die ihren Vater nicht sehen möchten (insbesondere seit der Kindschaftsrechtsreform), oft hinweggegangen wird. Die Authentizität kindlicher Gefühle wird geleugnet!

Wird ein Mädchen/Junge jedoch gegen ihren/seinen Willen zum Kontakt mit dem Vater genötigt, so wird sie/er erneut verletzt und vergangene Ängste und Verletzungen werden reaktiviert (Retraumatisierung), wodurch Kinder auch in ihrer zukünftigen Lebenssicherheit nachhaltig geschädigt werden (vgl. Ostbomk-Fischer 2000).

Lehnt ein Kind seinen Vater ab, so ist dies in jedem Fall ernst zu nehmen und sagt immer etwas über das bisherige Verhalten des Vaters in der Beziehung zu seinem Kind aus!

Väter sind für eine gesunde Entwicklung des Kindes nicht unverzichtbar:

Für alle Kinder ist es wichtig, neben weiblichen auch positive männliche Bezugspersonen zu haben, welchen sie vertrauen und an denen sie sich orientieren können! ABER Kinder brauchen nicht unbedingt ihre Väter. Es ist entscheidend, ob der biologische Vater für das Kind Sorge, Sorgfalt und Verlässlichkeit anbietet / angeboten hat (vgl. Ostbomk-Fischer 2000) und mit welchen Leistungen er sein Vatersein konkret ausfüllt.

Biologische Vaterschaft macht noch keine soziale Vaterschaft!

Literatur:

Fischer, G. & Riedesser, P., Lehrbuch der Psychotraumatologie. München 1998

Lohmeier, C., in: Fachtagung der Gleichstellungsstelle für Frauen „Mutterpflichten-Vaterrechte“ am 29.11.2000 in München

Dr. Kavemann, B., Kinder und häusliche Gewalt – Kinder misshandelter Mütter. Vortrag beim Frauenhausfachforum, 15.11.2000

Dr. Kavemann, B., in: Dokumentation des Workshops „Kinder und häusliche Gewalt“ vom 18.01.1999 in Berlin

Lyckner, B. & Metell, B. in: Dokumentation des Workshops „Kinder und häusliche Gewalt“ vom 18.01.1999 in Berlin

Ostbomk-Fischer, E., in: Fachtagung der Gleichstellungsstelle für Frauen „Mutterpflichten-Vaterrechte“ am 29.11.2000 in München

Sellach, B., in: Dokumentation „Zwei Jahre Kindschaftsrechtsreform – Erfahrungen und gesetzlicher Handlungsbedarf“ Anhörung der PDS-Bundestagsfraktion vom 8. September 2000 in Berlin.